

Hansestadt Stralsund
Der Oberbürgermeister
Büro des Präsidenten der
Bürgerschaft/Sitzungsdienst

Beschluss der Bürgerschaft

Zu TOP : 12.3

**Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0059/2016**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt
- die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Hansestadt Stralsund

Beschluss-Nr.: 2016-VI-09-0515

Datum: 01.12.2016

Im Auftrag

Kuhn